

Niederschrift

über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung Borgsum am Dienstag, dem 24.07.2018, im Dorfhalle, Taarepswoi 17c.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 23:27 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Norbert Nielsen	Bürgermeister
Herr Björn Flor	
Herr Torben Jacobs	
Herr Andreas Johannsen	um 20.06 Uhr zu TOP 5
Herr Hauke Junge	um 20.10 Uhr zu TOP 5
Herr Volker Martens	
Herr Brar Olufs	2. stellv. Bürgermeister
Herr Ole Sieck	
Herr Hans Uwe Thomsen	

von der Verwaltung

Herr Hauke Borges
Frau Elisabeth Klepp-Brodersen
Frau Katharina Strödel

Gäste

Frau Hildegard Holzauer zu TOP 8

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 6.1 . Wahl eines Schöffen für die Gemeinde Borgsum
- 6.2 . Mehrzweckhalle
- 6.3 . Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
hier: Bebauungsplan Nr. 9 und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oldsum für das Gebiet östlich Rakmersstigh und südlich der Wohnbebauung an der Straße Am Stig (K129)
- 6.4 . Verschiedenes
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Bericht zum Thema Fernwärme
- 9 . Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.7 der Gemeinde Borgsum für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5 Flurstück 5/1) hier:
a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Borg/000096/1
- 10 . 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borgsum für das Gebiet nörd-

lich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5 Flurstück 5/1) hier:
a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: Borg/000097/1

11 . Beratung zum weiteren Vorgehen zum Ausbaggern der Gräben

12 . Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018

Vorlage: Borg/000105

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Nielsen begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie Frau Hildegard Holzauer von der Energiegenossenschaft Föhr und Frau Katharina Strödel, Herrn Hauke Borges und Frau Elisabeth Klepp-Brodersen von der Amtsverwaltung.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Gemeindevertreter einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 13 bis 16 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung der Gemeindevertretung (öffentlicher Teil) vorgebracht.

5. Einwohnerfragestunde

GV Jacobs berichtet von vielen Schlaglöchern am Salzwiesenweg, die gerne auszubessern seien.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Wahl eines Schöffen für die Gemeinde Borgsum

Bgm. Nielsen informiert, dass die Vorlage zur Wahl eines Schöffen zur nächsten Sitzung beraten werden solle. Er verliest die Vorlage. Als Schöffe werden vorgeschlagen Herr Martin Kretz jun., Herr Dennis Marienfeld oder Herr Hans-Uwe Thomsen. Die Kandidaten sollen auf ihre Bereitschaft angesprochen werden.

6.2. Mehrzweckhalle

Die Ausschreibung für die Arbeiten an der Mehrzweckhalle solle morgen an die betreffenden Firmen geschickt werden. Als Beginn der Maßnahmen werde Mitte Oktober 2018 angestrebt. Die ersten Rechnungen müssten noch in diesem Jahr fällig werden, um keine Fördergelder zu verlieren.

6.3. Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB hier: Bebauungsplan Nr. 9 und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oldsum für das Gebiet östlich Rakmersstigh und südlich der Wohnbebauung an der Straße Am Stig (K129)

Zum Bebauungsplan Nr. 9 und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oldsum für das Gebiet östlich Rakmersstigh und südlich der Wohnbebauung an der Straße Am Stig (K129) liegt die Bitte um eine Stellungnahme nach § 2 Abs. 2 BauGB vor.

Seitens der Gemeindevertretung bestehen keine Anregungen oder Bedenken.

6.4. Verschiedenes

Für das Weinfest sollen am Freitag die Zelte aufgebaut werden.

Hualewjonken Borgsum feiere nächstes Jahr 100-jähriges Bestehen. Die Gemeinde wolle zum Jubiläumfest eine Spende geben.

Die Verabschiedungsfeier der ausgeschiedenen Gemeindevertreter solle am 14. September stattfinden.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es werden keine Berichte abgegeben.

8. Bericht zum Thema Fernwärme

Bgm. Nielsen übergibt das Wort an Frau Holzauer. Frau Holzauer bedankt sich für die Einladung und informiert über die Entstehungsgeschichte der Energiegenossenschaft Föhr eG seit 2014 bis heute. Ursprünglich sei die Verbrennung von altem Reet zur Energiegewinnung angedacht gewesen, dies scheiterte jedoch an den gesetzlichen Vorgaben.

Eine erste Infoveranstaltung für Oldsum und Süderende zum Thema Wärmenetz habe auf so großes Interesse gestoßen, dass man mit den Planungen begonnen habe und auch eine externe Firma zur Unterstützung dazu genommen habe. Seien zunächst 120 Startverträge vonnöten gewesen, so seien es heute 154 unterzeichnete Verträge. In Oldsum und Süderende sei das erste Wärmenetz mittlerweile in Betrieb genommen worden.

Die Gemeinden Alkersum, Midlum, Nieblum und Oevenum erarbeiten zurzeit ein Quartierskonzept und fragen Kennzahlen ab. Die Anzahl der benötigten Startverträge hänge von der Größe des Blockheizkraftwerkes ab.

Empfänger von Fördergeldern sei die Energiegenossenschaft Föhr, die diese Gelder in ihre Preiskalkulationen einfließen lasse.

Auf Nachfrage erklärt Frau Holzauer, dass eine Mitgliedschaft bei der Genossenschaft verpflichtend sei, die Netze seien Eigentum der Genossenschaft.

Bgm. Nielsen bedankt sich bei Frau Holzauer für ihren informativen Vortrag und übernimmt wieder das Wort.

**9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.7 der Gemeinde Borgsum für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5 Flurstück 5/1) hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Borg/000096/1**

Bgm. Nielsen erteilt Frau Strödel das Wort. Sie stellt den Werdegang des Bebauungsplanes dar, der durch das Vorhaben einer Adventure-Golfanlage des Herrn Sven Martens notwendig geworden sei. Frau Strödel geht detailliert die einzelnen Punkte der Satzung durch und erläutert diese.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Borgsum hat am 27.02.2018 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.7 der Gemeinde Borgsum für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5 Flurstück 5/1) beschlossen.

Verkürzte Darstellung des Vorhabens:

Die Hofstelle der Familie Martens, Aussiedlungshof Martens in Borgsum, Feld 2, wird durch unterschiedliche Nutzung geprägt. Der landwirtschaftliche Betrieb wurde in seiner Hauptfunktion vor 3 Jahren aufgegeben, jedoch stehen einzelne Gebäude noch unter landwirtschaftlicher Nutzung, hierzu gehört insbesondere eine Lagerhalle für landwirtschaftliche Maschinen und Werkzeuge.

Ziel ist es auf der zur Verfügung stehenden freien Hoffläche eine Adventure-Golfanlage zu errichten, um zu dem bestehenden Maislabyrinth ein ergänzendes Freizeitangebot zu etablieren und weiterhin den Fortbestand zu sichern. In einem zweiten Bauabschnitt soll ein Servicegebäude entstehen, um den Gästen der Anlagen die Möglichkeit zu bieten sich länger vor Ort aufzuhalten und eine angemessene Bewirtung zu ermöglichen.

Hierfür sollen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens die bestehenden Nutzungsmöglichkeiten festgesetzt und planungsrechtliche Voraussetzungen für die baulichen Erweiterungen geschaffen werden. Dabei werden weitere Gebäudeteile der Hofstelle nicht überplant, da diese zum Teil in landwirtschaftlicher Nutzung stehen und die verbleibende Hofstelle, laut Aussage des Kreises Nordfriesland, zunächst über § 35 BauGB umgewandelt werden kann, wenn dies in der Zukunft notwendig ist.

zu a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken

Im Vorfeld wurden bislang eine frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Prüfung dieser Stellungnahmen hat ergeben, dass Änderungen am Planentwurf erforderlich sind, um die Belange von Trägern öffentlicher Belange sachgerecht zu be-

rücksichtigen. Der Entwurf wurde entsprechend überarbeitet.
Die Eingaben und Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB werden nach Abschluss der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durch die Gemeindevertretung behandelt.

zu b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Durch die Berücksichtigung einiger Stellungnahmen sind Änderungen am Planentwurf im Umweltbericht erforderlich. Aufgrund der erforderlichen Änderungen wurde der Planentwurf und der Umweltbericht für die Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB überarbeitet.

Die textlichen Änderungen und Ergänzungen sind in den Anlagen blau hervorgehoben.

Aufgrund noch fehlender Planunterlagen stellt Bgm. Nielsen den Antrag die Vorlage zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit neun Ja-Stimmen

Die Vorlage Borg/000096/1 wird zurückgestellt.

Bgm. Nielsen bedankt sich bei Frau Strödel für ihre Ausführungen und übernimmt wieder das Wort.

10. **6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borgsum für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5 Flurstück 5/1) hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Borg/000097/1**

Frau Strödel bekommt das Wort durch Bgm. Nielsen erteilt. Sie erläutert ausführlich die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Borgsum hat am 27.02.2018 die Aufstellung des 6. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5 Flurstück 5/1) beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Borgsum durchgeführt.

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Erweiterung eines örtlichen bedeutsamen Freizeitangebotes im Geltungsbereich.

Die Ausweisung erfolgt als Sonderbaufläche, als Grünfläche (mit den Ergänzungen Spielplatz bzw. Golfanlage) sowie als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung.

zu a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken

Im Vorfeld wurden bislang eine frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Prüfung dieser Stellungnahmen hat ergeben, dass Änderungen am Planentwurf erforderlich sind, um die Belange von Trägern öffentlicher Belange sachgerecht zu berücksichtigen. Der Entwurf wurde entsprechend überarbeitet.

Die Eingaben und Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

werden nach Abschluss der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durch die Gemeindevertretung behandelt.

zu b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Durch die Berücksichtigung einiger Stellungnahmen sind Änderungen am Planentwurf im Umweltbericht erforderlich. Aufgrund der erforderlichen Änderungen wurde der Planentwurf und der Umweltbericht für die Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB überarbeitet.

Die textlichen Änderungen und Ergänzungen sind in den Anlagen blau hervorgehoben.

Aufgrund noch fehlender Planunterlagen stellt Bgm. Nielsen den Antrag die Vorlage zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit neun Ja-Stimmen

Die Vorlage Borg/000097/1 wird zurückgestellt.

Bgm. Nielsen bedankt sich bei Frau Strödel für ihre Ausführungen und übernimmt wieder das Wort.

11. Beratung zum weiteren Vorgehen zum Ausbaggern der Gräben

Bgm. Nielsen erläutert das bisherige Vorgehen. Die Gräben seien bislang nur ausgekniffen worden. Dadurch seien diese immer wieder schnell zugewuchert. Die Frage sei nun, ob man die Baum- und Strauchwurzeln komplett entfernen wolle. Die Kosten sollten zu gleichen Teilen von der Gemeinde und den anliegenden Landwirten getragen werden.

Nach Diskussion unter den Gemeindevertretern sprechen sich diese für das komplette Entfernen der Wurzeln aus. Die Maßnahmen sollten über Jahre verteilt werden.

12. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018 Vorlage: Borg/000105

GV Martens verliest die Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Borgsum hat das vom Amtswahlausschuss festgestellte Ergebnis der Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 vorgeprüft und festgestellt, dass

1. alle Vertreterinnen und Vertreter wählbar waren;
2. bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Vertei-

lung der Sitze aus den Listen im Einzelfalle beeinflusst haben können;

3. die Feststellung des Wahlergebnisses nicht fehlerhaft war.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit neun Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindewahl vom 06.05.2018 in der Gemeinde Borgsum wird gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig erklärt.

Bgm. Nielsen bedankt sich den Anwesenden und schließt um 23.27 Uhr die Sitzung.

Norbert Nielsen

Elisabeth Klepp-Brodersen